Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Beleg für Geldspenden

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 EStDV. Gültig nur zusammen mit dem Kontoauszug, Lastschrifteinzugsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihrer Bank.

Steuerbegünstigung

Der Förderverein Marienviertel e.V. fördert folgende steuerbegünstigte Zwecke:

- die Förderung von Kunst und Kultur
- die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke

Er ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Oberhausen-Süd, StNr. 124/5786/0552, vom 02.10.2026 für den letzten Veranlagungszeitraum 2025 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Bestätigung

- Es handelt sich um eine **Spende**, nicht um einen Mitgliedsbeitrag.
- Die Zuwendung wird ausschließlich für die oben genannten satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

Hinweis für Spender

Für Geldspenden bis 300 € je Zuwendung erkennt das Finanzamt diesen Beleg zusammen mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsnachweis an. Auf dem Kontoauszug müssen Name und Kontonummer (IBAN) von Auftraggeber und Empfänger, Betrag und Buchungstag erkennbar sein.

Mitgliedsbeiträge sind bei unserem Verein steuerlich nicht abziehbar (§ 10b Abs. 1 Satz 8 EStG).

Für Spenden über 300 € oder auf Wunsch stellen wir Ihnen gern eine Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster aus: foerderverein@marienviertel-ob.de

Spendenkonto**:** Förderverein Marienviertel e.V., National-Bank AG, IBAN: DE20 3602 0030 0000 1859 21